

BESCHLUSSVORLAGE NR. 29-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Annahme einer Sachspende

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 6 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o.g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000,00 Euro. Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 5.000,00 Euro. Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende.

Gesetzliche Grundlagen: § 99 Abs. 6 KVG LSA i. Verb. m. d. Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen _____ im laufenden HH-Jahr € _____ Folgejahr/e € _____

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 7
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 29-2025

Eingang	Wert	Spender	Verwendungszweck	Anlage
13.03.2024	2.100,33 €	Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e.V., 06779 Raguhn-Jeßnitz, OT Thurland, Thurländer Schulstraße 6	Spende für den OT Thurland, 5 St. Abfallbehälter	